

Paibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 13, halbjährig fl. 6-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für die erste Zeile bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Paib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in Paibitz, Bahnhofstraße Nr. 2, die Redaction in Paibitz, Bahnhofstraße Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Umtlicher Theil.

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben mit höchster Entschliessung vom 12. Mai d. J. der Kammerfängerin Marie Renard am Hofoperntheater den Titel einer Kammerfängerin allergnädigst zu verleihen.

Gesetz vom 27. April 1896, betreffend Ratengeschäfte.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Ratengeschäfte im Sinne dieses Gesetzes sind Kaufverträge eines Handels- oder anderen Gewerbetreibenden, durch welche bewegliche Sachen, deren Kaufpreis in Theilbeträgen (Raten) zu entrichten ist, dem Käufer vor der vollständigen Zahlung des Kaufpreises übergeben werden.

§ 2. Hat der Verkäufer sich für den Fall der Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen das Recht des Rücktrittes vom Vertrage vorbehalten, so ist derselbe, wenn er hievon Gebrauch macht, verpflichtet, dem Käufer das empfangene Angebot der gezahlten Raten sammt gesetzlichen Zinsen vom Rücktrittstage an zurückzuerstatten und die auf die Erfüllung des Kaufpreises notwendigen und nützlichen Verfügungen zu ersehen. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist unzulässig.

§ 3. Hat der Käufer hat dagegen dem Verkäufer die Sache zurückzustellen und ihn nach den Umständen des Falles schadlos zu halten. Insbesondere hat derselbe dem Verkäufer die Benützung der Sache in der Zwischenzeit eine angemessene Vergütung zu leisten. Eine im vorhinigen § 2. getroffene Vereinbarung über die Höhe der zu leistenden Vergütung ist unzulässig.

§ 4. Hat der Verkäufer sich das Recht vorbehalten, im Falle des Ausbleibens von Ratenzahlungen die sofortige Zahlung sämtlicher Raten zu fordern (Recess), so kann er dieses Recht nur ausüben, wenn der Käufer mit mindestens zwei unmittelbar folgenden Ratenzahlungen im Verzuge ist. Die Vereinbarung einer anderen Strafe als des Recesses für den Fall der Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen ist unzulässig.

§ 5. Dem Käufer steht das Rechtsmittel wegen Nichterfüllung über die Hälfte auch dann zu, wenn er erklärt hat, dieselbe aus besonderer Vorliebe um einen außerordentlichen Preis zu übernehmen.

Dieses Rechtsmittel findet auch dann statt, wenn das Ratengeschäft ein Handelsgeschäft ist. Ein Verzicht auf dieses Rechtsmittel ist unwirksam. Die Vereinbarung einer kürzeren als der dreijährigen Verjährungsfrist (§ 1487 a. b. G. B.) ist unzulässig.

Der Anspruch auf Gewährleistung wegen Mängel der Sache kann auch nach Ablauf von sechs Monaten (§ 933 a. b. G. B.) noch solange mittels Klage oder Einrede geltend gemacht werden, als die vollständige Zahlung des Kaufpreises nicht erfolgt ist. Eine Anzeige des Mangels ist zur Wahrung des Anspruches nicht erforderlich. Ein Verzicht auf den letzteren ist unwirksam.

Die Vereinbarung einer kürzeren Frist für die Haftbarkeit des Verkäufers ist unzulässig.

§ 5. Wird über ein Ratengeschäft eine Urkunde (Ratenbrief) errichtet, so ist der Verkäufer verpflichtet, spätestens bei Uebergabe der Sachen auf seine Kosten dem Käufer eine Abschrift der Urkunde auszufolgen. Ein Verzicht auf die Ausfolgung der Abschrift ist unwirksam.

Die Uebertretung dieser Vorschrift wird von den politischen Behörden mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl., welche im Falle der Uneinbringlichkeit in eine angemessene Arreststrafe umzuwandeln ist, im Wege des im IX. Hauptstücke der Gewerbeordnung angeordneten Verfahrens geahndet.

§ 6. Wenn der Käufer im Geltungsgebiete dieses Gesetzes seinen Wohnsitz hat, so findet für Klagen gegen ihn aus dem Ratengeschäfte der Gerichtsstand des Vertrages nicht statt, und ist eine freiwillige Unterwerfung des Käufers unter einen anderen Gerichtsstand unverbindlich.

Die Unzuständigkeit ist von amtswegen, und zwar bis zur Vornahme der executiven Veräußerung, zu berücksichtigen.

Die Unzuständigkeit kann nur dadurch behoben werden, daß sich der Beklagte, ungeachtet vorhergegangener richterlicher Belehrung, auf die Verhandlung einläßt.

§ 7. Bei Rechtsstreitigkeiten aus Ratengeschäften findet das Summarverfahren auch in denjenigen Fällen statt, in welchen nach dem Gesetze das ordentliche schriftliche oder mündliche Verfahren einzutreten hätte.

Die Vorschriften über Sicherheitsleistung für Gerichtskosten finden keine Anwendung.

§ 8. In Rechtsstreiten über Ratengeschäfte ist der Richter an die gesetzlichen Beweisregeln nicht gebunden, sondern hat nach seiner freien, auf der

Würdigung aller Umstände beruhenden Ueberzeugung zu entscheiden.

Insbesondere kann der Richter, wenn ein Ratenbrief errichtet wurde, auf mündliche Zusagen, welche der Verkäufer oder sein Agent vor oder bei der Errichtung der Urkunde dem Käufer gegeben hat, Rücksicht nehmen, wengleich dieselben mit der Urkunde nicht übereinstimmen.

§ 9. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf Verträge, durch welche der Zweck des Ratengeschäftes auf anderem Wege, insbesondere durch mietweise Ueberlassung einer Sache, erreicht werden soll, sinngemäße Anwendung.

§ 10. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Ratengeschäfte, bei welchen das Geschäft auf der Seite des Käufers ein Handelsgeschäft ist, keine Anwendung.

§ 11. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden unter Aufrechterhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 30. Juni 1878 (R. G. Bl. Nr. 90) sinngemäße Anwendung auf Verkäufe von Losen und Wertpapieren, welche erst nach vollständiger Zahlung des in Raten abzustattenden Kaufpreises dem Käufer ausfolgt werden.

§ 12. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit; es findet keine Anwendung auf Ratengeschäfte, welche vor diesem Zeitpunkte abgeschlossen wurden.

§ 13. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern, der Justiz und des Handels betraut.

Wien, am 27. April 1896.
 Franz Joseph m. p.
 Badeni m. p. Gleispach m. p.
 Glanz m. p.

Gesetz vom 15. April 1896, betreffend die Bezüge der Beamten an den Universitäts- und Studien-Bibliotheken sowie an den Bibliotheken der technischen Hochschulen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Gehaltsbezüge der Beamten an den Universitäts- und Studienbibliotheken sowie an den Bibliotheken der technischen Hochschulen nach den ihnen mit dem Gesetze vom 30. April 1889 zuerkannten Rangclassen werden den Gehaltsbezügen der Staatsbeamten der betreffenden Rangclassen gleichgestellt.

Feuilleton.

Der Lauf des Schicksals.

Roman von C. Wild.
 25. Fortsetzung.

Also das war das Ende des seligen Traumes! Sie hatten sich verrathen und verstoßen! Sie hatte ihm Er gepflegt, und das war ihr Lohn! Er habe eingesehen, daß ihre Charaktere nicht zu einander paßten; er könne ihr das nicht bieten, was D. hatte sie denn je etwas anderes von ihm verlangt, als seine Liebe!

Kein Wortwurf war je über ihre Lippen gegangen, daß sie im Hause ihres Gatten alles besser gewöhnt habe, und doch hatte sie, die an Ueberlegenheit, so manche Entbehrung schmerzlich empfunden.

Sie las das Schreiben immer und immer wieder, und konnte sie sich nicht genug von seiner Herzlosigkeit, seinem Verrath überzeugen.

Roch war ihr nicht die Erkenntnis gekommen, daß es die gerechte Strafe für den an ihrem Gatten begangenen Verrath sei, welche sie da ereilt hatte; sie sagte ihr das eigene Herz nicht, daß eine sündige That, gleich der ihrigen, keine Treue zu fordern das Recht hat, da sie ja selbst auf einer Treulosigkeit das bewohnende Gebäude ihres Glückes erbaut hatte. Sie

fühlte nur ihren Schmerz, sie sah nur den an ihr begangenen Verrath.

Keine Thräne kam in ihre Augen, kein Seufzer hob ihre Brust, und doch litt sie tausendfache Qualen. Gedemüthigt bis in die tiefste Seele hinein, fand sie keine Worte, um ihrem Schmerze freien Lauf zu lassen. Die zarte Frau litt, wie sie noch nie gelitten hatte, und eine Erlösung wäre ihr der Tod gewesen.

Die Nacht sank herab; es war dunkel um sie her — sie achtete dessen nicht.

Erst als die Dienerin die Lampe brachte, fuhr sie aus ihrer Erstarrung empor.

«So spät schon?» fragte sie erstaunt, mit der Hand über die Stirn streichend.

Dann, als sie den Blick des Mädchens auf sich ruhen sah, erröthete sie tief. Sah dasselbe es ihr an, daß sie eine Verlassene, eine Verstoßene war? Was sie ihr die Schmach vom Gesicht ab?

Sie faltete den Brief hastig zusammen und erhob sich.

«Meinen Mantel, Lisa!» sagte sie. «Ich möchte noch ins Freie!»

Während das Mädchen das Kleidungsstück holen gieng, verbarg Elma sorgfältig den Brief.

«Ich werde etwas länger ausbleiben,» sagte sie, dem Mädchen zunicend. «Aengstige dich nicht meinetwegen!»

Sie hüllte sich dicht in ihren Mantel und zog das schwarze Spizentuch fester um ihre blonden Flechten;

sie wollte nicht erkannt sein, wenn sie durch das Dorf schritt.

Hastigen Fußes eilte sie dahin, bis sie das Meeresufer erreichte.

Wie eine unbewegliche, dunkle Masse lag die Riesenschale vor ihr; eine kühle Brise strich vom Wasser herüber, und unwillkürlich hüllte Elma sich fröstelnd in ihren Mantel.

Sie trat vom Ufer zurück und schritt weiter, ins Land hinein, mit einer Art wilder Gier die köstlichen Wohlgerüche einsaugend, die ihr aus dem nahen Drangenhaine entgegenströmten.

Wie oft war sie mit ihm diesen Weg gewandelt, auf seinen Arm gestützt, den Blick seiner schönen, dunklen Augen suchend!

Das war vorbei, vorbei für immer!

Eine andere trank seine heißen, flammenden Küsse, lauschte seinen beschwörenden Liebesworten — und diese andere war sein unbestreitbares Eigenthum, wie er ihr gehörte vor Gott und vor Menschen, und niemand hatte ein Recht, sie zu trennen!

Siebenhais schoß Elma das Blut in die Schläfen bei diesem Gedanken. Sie riß das Spizentuch von ihrem Haupte und warf den Mantel von sich.

«Betrogen, verschmäht, verlassen!» kam es keuchend von ihren Lippen.

Sie zog Solenaus Brief hervor und zerriß das Papier in Fetzen.

«Dahin, dahin,» murmelte sie, «verloren für immer!» Was bleibt mir jetzt anders übrig als

§ 2. Die §§ 1, 2 und 3, Alinea 1, des Gesetzes vom 30. April 1889, sowie der § 15 des Gesetzes vom 15. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 47), insoweit derselbe auf die Bibliotheksbeamten Bezug nimmt, werden hiemit außer Kraft gesetzt.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit.

§ 4. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt. Wien, den 15. April 1896.

Franz Joseph m. p.

Badeni m. p.

Gautsch m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Erzherzog Karl Ludwig †

Die Trauer um weiland Se. k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig ist in Wien und im Reiche allgemein. Aus den Provinzstädten und aus dem Auslande liegen telegraphische Berichte über Trauerkundgebungen vor. Die Spitzen der Hof- und Staatsämter, der gesammte in Wien weilende Adel und die Vertreter jener Corporationen, welche sich der Patronanz des dahingeshiedenen Erzherzogs erfreuten, bringen ihre Condolenz im Palais zum Ausdruck. An die Familie sind bereits eine große Anzahl telegraphischer Beileidskundgebungen, darunter eine solche vom Kaiser Wilhelm II. eingelangt. Auf dem Sarge des Verbliebenen werden prachtvolle Kränze niedergelegt. Der erste kam von Ihrer Majestät der Kaiserin.

Hinsichtlich der Leichenfeierlichkeiten wurde folgende Hofanfrage ausgegeben: Freitag den 22. Mai 1896 vor 4 Uhr nachmittags haben die Geheimen Rätthe, Minister, Kämmerer und Truchessen zum feierlichen Begräbnisse weiland Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig in der Kapuziner-Hofkirche zu erscheinen. Die Adjustierung ist für die Herren vom Militär in Gala, mit Dienstesabzeichen, für die Herren vom Civil in schwarzer Kleidung mit angelaufenem Degen. Die Zufahrt ist von der Dorotheer- und Plankengasse her zur Kapuzinerkirche, von wo die leeren Wagen durch die Schwangasse und Rärntnerstraße, dann durch die Kupferschmiedgasse wieder auf den Neuen Markt fahren, um sich dort rückwärts des Brunnens aufzustellen. Die Abfahrt geschieht von der Kirchenthüre durch die Schwangasse und Tegethoffstraße, oder — sobald alle Hofwagen vorbei sind — gegen den Lobkowitzplatz.

Samstag den 23. Mai 1896, um 11 Uhr vormittags, wird auf Allerhöchsten Befehl für weiland Se. k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Karl Ludwig das Seelenamt in der Hofburgpfarrkirche abgehalten werden. Der k. u. k. Hofstaat erscheint zur Begleitung in schwarzer Kleidung, mit angelaufenem Degen, auf dem Hüte schwarze Federn und schwarze Schleife, die Herren vom Militär erscheinen in Gala, ohne Dienstesabzeichen, mit dem Flor am linken Arme. Die Bänder der Ordens-Großkreuze werden nicht getragen. Zu den Vigilien (am Vorabend um 6 Uhr) findet keine Begleitung statt.

Wie aus Wien gemeldet wird, kommen in ununterbrochener Folge in das erzherzogliche Palais Kränze und Condolenzen. Wagen um Wagen fährt vor, Leidtragende geben Karten ab und bringen Kränze.

Die Klage über den herben Schlag, welcher Seine Majestät den Kaiser und Allerhöchstseinen ganzes Haus getroffen, findet in den Wiener Blättern schmerzlichen

Wiederhall. So schreibt das «Fremden-Blatt»: «Ein Ruf der Trauer geht durch Oesterreich-Ungarns Gaue: Erzherzog Karl Ludwig, des Kaisers Bruder, dem erhabenen Herrscher verwandt nicht nur durch das innigste Band der Familie, sondern auch durch Edelthum, Hochherzigkeit und wahre Menschenfreundlichkeit, ist nicht mehr. Mit der Klage der erlauchten Witwe und der tiefgebeugten Söhne, mit dem Schmerze unseres erhabenen Monarchen, der in dem Dahingeshiedenen den theuren Bruder, den treuen Gefährten Seiner Jugend, den innigsten Freund Seines Lebens verloren hat, eint sich das Leid des Volkes, welches in dem Dahingeshiedenen einen Freund im hehrsten Sinne des Wortes verehren durfte. Erzherzog Karl Ludwig hat Seinen Namen unvergänglich gemacht in der Geschichte des modernen Heeres. Die Wunden des Krieges zu lindern, welchen der Soldat auszukämpfen, der Feldherr zu entscheiden hat, dies erwählte Er zu Seiner eigenen großen Mission. Das rothe Kreuz im weißen Felde wurde das weithin sichtbare, tröstende und erhebende Kennzeichen Seiner über die weiten Gebiete der Monarchie ausgebreiteten Thätigkeit im Interesse des Heeres. Was auf diesem Felde der Humanität geleistet und errungen worden ist, seit der Erzherzog das Haupt und der Mittelpunkt dieser Action hochsinniger Männer und edler Frauen war, das ist kaum in kurzen Worten zu sagen.» Zum Schlusse seiner Trauerbetrachtung schreibt das Blatt: «Des Volkes Herzenswünsche gelten dem Troste der Schmerzgeprüften, sie gelten dem Troste und dem Heile unseres erhabenen Herrn und Kaisers, der so Schweres an Menschenleid zu erfahren und zu tragen hat. Möge Ihm die Liebe und Treue Seiner Völker, ihre in Freud und Leid rührende Anhänglichkeit an das Herrscherhaus den kostbarsten Seelentrost und die Kraft verleihen, den Schmerz zu tragen, den Ihm die allwaltende Vorsehung beschieden. So lindere der Ewige diese schwere Prüfung Demjenigen, der uns allen nicht nur ein Vorbild fürstlicher und menschlicher Tugenden, sondern auch demüthiger Ergebung in einen mächtigeren Willen ist. Die innige Theilnahme Seiner Völker sei der köstlichste Balsam zur Heilung der Wunde, welche Ihm geschlagen worden ist; er lindere den tiefen Schmerz Seines brüderlichen Herzens.»

Ueber erhebende Trauerkundgebungen wird weiter vom 20. gemeldet: Die Gesellschaft der bildenden Künstler in Wien veranstaltete eine Trauerkundgebung für den verstorbenen Protector Herrn Erzherzog Karl Ludwig, wobei Professor Deininger dem Verbliebenen einen tiefempfundenen Nachruf hielt und dessen unermüdblichen segensreichen Wirkens auf allen Gebieten der Kunst und Industrie, sowie der wärmsten Förderung der heimischen Kunst und Künstlerschaft, dankbarst gedachte und sein tiefempfundenes Beileid für den Kaiser und das Kaiserhaus ausdrückte.

Aus Budapest: Die heutigen Morgenblätter, welche sämmtliche mit Trauerrand erschienen, widmen Sr. k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Karl Ludwig ergreifende Nachrufe, in denen sie die hervorragenden Eigenschaften und die edle Denkungsart des hohen Verbliebenen rühmen und constatieren, dass das ganze Land die Trauer des Monarchen und des Herrscherhauses theile. Die im Stromgebiete der Hauptstadt weilenden Schiffe haben ihre Flaggen auf Halbmaß gehißt. Auf allen öffentlichen und anderen zahlreichen Gebäuden wehen Trauerfahnen. Die Truppen marschieren ohne klingendes Spiel. Das Municipium der Haupt- und Residenzstadt Budapest wird einen prächtigen Kranz an der Bahne des verbliebenen Erz-

schlug die Augen auf und starzte ihren Retter mit wilden Blicken an.

«Was ist mit mir geschehen?» murmelte sie, indem sie sich bemühte, sich aufzurichten. «Lassen Sie mich! Ich will — ich muß zu ihm! Ich —»

Sie sank kraftlos zurück. Doctor Barton schüttelte den Kopf und griff nach ihrem Puls. Das kalte Bad allein konnte ihr nicht so sehr geschadet haben. Hier mußte eine Krankheit im Anzuge sein.

Er hatte richtig vermuthet. Der Kummer und die Aufregung der letzten Wochen hatten Elma's Gesundheit untergraben. Die erschütternde Nachricht von Solenau's Trenlosigkeit gab den Ausschlag.

Elma verfiel in ein hitziges Fieber, das sie an den Rand des Grabes brachte, und nur der Geschicklichkeit Doctor Bartons war es zu danken, daß die junge Frau nach einigen Wochen soweit hergestellt war, um das Bett verlassen zu können. Aber ihre Lebenskraft war gebrochen; sie siechte langsam dahin, und die einst so wunderbar schöne Frau war ein bleiches, hinfalliges Weib geworden, das den Stempel des Todes in den eingefallenen Zügen trug.

Zwischen Doctor Barton und seiner Patientin hatte sich ein eigenthümliches Verhältnis gebildet.

Stefan war zweimal der Lebensretter der jungen Frau geworden, obgleich sie ihm wenig Dank dafür wußte. Sie war des Lebens müde und sehnte sich nach Ruhe.

(Fortsetzung folgt.)

herzogs niederlegen. Wie verlautet, wird in der Deputation des Abgeordnetenhauses, welche sich zur Leichenfeier nach Wien begibt, auch die Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei des Reichstages vertreten sein. Vom Auslande verlauten weitere Trauerkundgebungen: Aus Moskau: Den Journalen zufolge wurden der Umritt der Truppen und der Zapfenmarsch sowie sämmtliche von der österreichisch-ungarischen Botschaft beabsichtigten Festlichkeiten wegen des Ablebens Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig abgesetzt.

Aus Moskau. Aus Anlaß des Ablebens des Erzherzogs Karl Ludwig gibt sich hier allgemein Theilnahme kund. Prinz Heinrich von Preußen, Bräutigam österreichisch-ungarischer Botschafter, Herzog Liechtenstein, und condolierte persönlich; Herzog von Württemberg gab seine Karte ab. Der Großherzog von Hessen entsandte in aller Früh seinen Hofmarschall um sein Beileid auszudrücken. Die meisten österreichischen und Prinzen gaben ihre Karten bei der österreichisch-ungarischen Botschaft ab. Fürst Lobanow sprach dem Botschafter das Beileid namens des Kaisers und der Regierung aus. Sämmtliche Botschafter und Gesandten sowie andere Mitglieder des diplomatischen Corps erschienen in der Botschaft, um zu condolieren. Der Botschafter Deutschlands, Frankreichs und Englands haben bereits gestern sofort nach Empfang der Trauernachricht condolirt. Auch die Vertreter der Civil- und Militärbehörden und der hohen Gelehrten gaben ihrem Beileide Ausdruck.

Aus Lissabon. Die Kammerherren des Königs und der Königin sowie der Minister des Auswärtigen be Soveral stellten dem österreichisch-ungarischen Gesandten Condolenzbesuche ab.

Aus Constantinopel. Der Chef der türkisch-ungarischen Botschafter Freiherrn namens des Sultans das Beileid aus Anlaß des Hinscheidens Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig aus. Auf allen Botschaften sind die Flaggen auf Halbmaß gehißt.

Aus Sofia. Die bulgarische Regierung ihren diplomatischen Vertreter in Wien beauftragt anlässlich des Todes Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, dem Oheim der Fürstin von Bulgarien, dem Kaiserlichen Hofe des kaiserlichen und königlichen Hauses und dem Volke tiefste Theilnahme an dem Trauerfall auszudrücken.

Aus London. Die Blätter veröffentlichten anlaß des Hinscheidens Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig sehr pathische Artikel. — «Daily Chronicle» sagt: «Wände, welche England mit Oesterreich-Ungarn knüpfen, sind heute noch enger, denn jemals, und die tiefe Sympathie erklärlich, welche wir allem entgegenbringen, was dieses Reich berührt.»

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. Mai

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte der Bericht des ständigen Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Pininski, Rutowski und Wielowiejski über die Auswanderung, zur Vertheilung. Der Ausschuss beantragte die Annahme des Gesetzentwurfes, enthaltend die Bestimmungen gegen die Verleitung zur Auswanderung und den unbefugten Betrieb des Auswanderungsgeschäftes, ferner die Beschließung einer Resolution, worin die Regierung dringend aufgefordert wird, der vom Hause beschlossenen Resolution über die gesetzliche Regelung des Auswanderungswesens thunlichst Rechnung zu tragen. Die Abgeordneten König, Formanek und Genossen überreichen in mehreren Bezirken Böhmens. Abg. Dvorak und Genossen petitionieren den Ministerpräsidenten betreffs Vertheilung der Staatsdotationen für Elementarschulen wurde — laut Zuschrift des Finanzministers wurde die Beamten-Pensionsgesetze die Allerhöchste Sanction theilt.

Die Delegationswahl soll Freitag nachmittags vorgenommen werden. Damit würde das Abgeordnetenhaus seine Thätigkeit vor den Pfingstfeiertagen beschließen.

Die Abgeordneten Wraček und Noske haben dem Obmanne der Vereinigten Linken ihren Austritt aus diesem Club angezeigt.

In der Verhandlung des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die in dem Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen, wird die Ordnung, beschloß der Ausschuss das Eingehen in die Specialdebatte und nahm sodann das Gesetz mit einigen vom Referenten beantragten Aenderungen an.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsgerichtshöfe, fort. Nachdem mehrere Redner pro und contra gesprochen, erklärte der

Minister des Innern, er halte auch heute das Princip in zwei Instanzen für richtig.

In der italienischen Kammer erklärte gestern der Unterstaatssecretär des Aeußern, Bonin, daß der Bericht in betreff der Aufhebung der apostolischen Praefectur in der Erythraea jeder Begründung... Gleichzeitig sprach sich Bonin in äußerst lobender Weise über die Missionäre aus.

Der Bericht hat das rectifizierte Budget pro 1895/96. Berichterstatter Cadolini erklärte, daß während der letzten Jahre infolge der erhöhten Einnahmen und Verminderung der Ausgaben eine Besserung des Budgets um über 150 Millionen Lire herbeigeführt wurde...

Nach Berichten aus Constantinopel wurde eine armenische Vereinigung entdeckt, welche die Ermordung hoher Functionäre beabsichtigt hätte. Dieser Vereinigung gegen die Candidatur Mac Kinleys...

Der Vereinigung gegen die Candidatur Mac Kinleys, dem Senator Quay an der Spitze, scheiterte. Quay nunmehr mit Mac Kinley unterhandeln.

Tagesneuigkeiten.

(Vom Prinzen von Cumberland.) Das Befinden des Prinzen Georg Wilhelm wurde im Bulletin ausgegeben: Das Allgemein- und Befinden haben sich seit gestern nicht wesentlich verändert.

(Der Reichshund Tyras,) bekanntlich Gesandter Kaiser Wilhelms II. an den Fürsten von Bulgarien, ist an Altersschwäche eingegangen.

(Distanzritt sächsischer Officiere.) Sächsischen Officiere, welche einen Distanzritt nach Wien unternommen haben, sind am 20. d. M. dort eingetroffen.

(Ein Freispruch nach 18jähriger Haft.) Vor dem Agramer Gerichtshofe fand unter dem Vorsitz des Präsidenten v. Ratobczay über Antrag der Staatsanwaltschaft eine geheime Revisionsverhandlung statt...

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

(Dampfkessel-Explosion.) Aus Binger-Explosion vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Binger-Explosion ein großes Radschleppdampfer «Disch» untergegangen.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Requiem und Trauerkundgebungen.) Gestern um 10 Uhr vormittags wurde von Sr. Excellenz dem hochw. Herrn Fürstbischof Dr. Jakob Missia für weiland Se. k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig ein feierlicher Trauergottesdienst unter großer Affistenzahl pontificiert.

(Effectentombola.) Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern hat das k. k. Finanzministerium der freiwilligen Feuerwehr in Breznic, Bezirk Radmannsdorf, die Veranstaltung einer Effectentombola im Laufe des heurigen Jahres, bei Ausschluß von Gewinnen in Geld und Geldeffecten, bewilligt.

(Die Ärztekammern.) Das k. k. Ministerium des Innern hat folgenden Erlass an alle politischen Landesbehörden gerichtet: Von Seite mehrerer Ärztekammern wurden an das k. k. Justizministerium Petitionen gerichtet, daß im Interesse der Wirksamkeit des Ehrenrathes der Ärztekammern den Gerichten die Weisung ertheilt werde, von der Einleitung und dem Ergebnisse aller strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Aerzte den betreffenden Ärztekammern in gleicher Weise Mittheilung zu machen...

(Staats-Subvention.) Das k. k. Ackerbauministerium hat für die von der Gemeinde Ratschach bei Steinbrück mit dem Kostenaufwande von 1800 fl. geplante Anlage eines Brunnens und einer Viehtränke eine staatliche Beihilfe von 900 fl. in Aussicht gestellt.

(Waffenübungen der Reservemänner und Ersahreservisten.) Die Waffenübungen der Reservemänner und Ersahreservisten im 3. Corpscommando-bereiche werden in folgender Weise vorgenommen werden: Von den Infanterieregimentern Nr. 7, 17, 27, 47, 87...

(Waffenübungen der Reservemänner und Ersahreservisten.) Die Waffenübungen der Reservemänner und Ersahreservisten im 3. Corpscommando-bereiche werden in folgender Weise vorgenommen werden: Von den Infanterieregimentern Nr. 7, 17, 27, 47, 87...

15. bis 27. Juni statt. Die Reservemänner des Festungs-Artilleriesregiments Nr. 4 werden für die Zeit vom 1. bis zum 13. Juni, dann vom 15. bis zum 27. Juni, vom 29. Juni bis zum 11. Juli, ferner vom 13. Juli bis zum 25. Juli und endlich vom 27. Juli bis zum 8. August einberufen.

(Fubiläum.) Aus Anlaß seines 25jährigen Directorjubiläums wurde Dr. Eder von Valenta Mittwoch den 20. Mai vormittags im Namen des Landesausschusses vom Referenten Herrn Dr. Adolf Schaffer, umgeben von sämtlichen Spitalsärzten und Beamten in der Directionskanzlei feierlich begrüßt und beglückwünscht.

(Die Reconstructions-Arbeiten der Pfarckirche St. Peter in Laibach) wurden seitens des Kirchenconcurrenten-Vaucomités am 16. Mai l. J. nachstehenden hierortigen Firmen zur Ausführung übergeben, und zwar: Maurer-, Dachbeder- und Zimmermannsarbeiten der Baufirma G. Tönnes um den offerirten Gesamtkostenpreis per 11.605 fl. 75 kr.;

(Touristische.) Die Goslica-Hütte wird vom Pfingstamstag angefangen ständig bewirtschaftet; sie ist nach dem bewährten, sogenannten Dr. Pott'schen Systeme verproviantirt. Das Touristen-Hotel St. Johann, an dem prachtvollen und wildromantischen Wocheimer-See gelegen...

(Feuersbrunst.) Am 14. d. M. brannte das Gehöft des Josef Mirth in Kerschdorf, in der Gemeinde Gurkfeld, ab, wodurch dieser einen Schaden von 1100 fl. erlitt.

(Verunglückt.) Am 18. d. M. nachmittags fuhr der Besitzersohn Franz Rožić, vulgo Stojeć, von Großmannsburg, politischer Bezirk Stein, mit dem Finanzwachaufseher Theodor Jeraj und dem 25jährigen Besitzersohn Franz Homec, vulgo Polančev, von Kleinmannsburg auf einem leeren einpännigen Wagen von Stein gegen Mannsburg.

...kommer vom 6. d. M. widmet die «Boznische Post» ihrer bis-
...Eigentümerin, deren Scheiden allgemein lebhaft bedauert
...in den anerkanntesten Worten abgefaßten Leitartikel.
...Kragovics war auf der Bildfläche des öffentlichen
...in Bosnien eine der interessantesten Erscheinungen;
...der einheimischen Bevölkerung höchst populär, verstand sie
...wissenschaftlich, deren Interessen mit Glück und Geschick zu ver-
...nen. Sie ist der erste und bisher einzige echte Journalist
...ein Kind der neuen Aera und genaueste Kennerin
...der Zustände. Fortan gedankt sich die vielseitig begabte
...für die schriftstellerischen Thätigkeit zu widmen, in welches
...die ihr, vor einigen Jahren veröffentlichtes Werk «Selam»,
...und Skizzen aus Bosnien, schon bestens ein-
...Dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige
...Verhandlung Jg. von Kleinmayr & Fed. Bamberg
...werden.

— Pich, Kfm., Zicin. — Rüd, Realitätenbesitzer, Grafnigg. —
Kraak, Kfm., Danzig. — Fröhlich, k. k. Lieutenant, Linz.
Kramer, Privatier, Sittich. — Svaton, Priester, Hermagor. —
Safner, Besitzerin, Sagor.

Verstorbene.

Am 20. Mai. Johann Starjavec, Zimmermann, 59 J.
9 M., Wienerstraße 7, Lungenerf. —
Am 21. Mai. Franz Tomšič, Stadtkarmer, 85 J.,
Karlstädterstraße 7, Marasmuš.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0 C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 11.6°, um 3.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Fanuschowsky
Ritter von Wissehrad.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Gattin, beziehungsweise Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, der Frau
Francisca Potočnik geb. Škerjanc
Lehrerin
sowie für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse der theuren Verbliebenen, dann für die schönen Kranzspenden sprechen wir allen den herzlichsten und wärmsten Dank aus. Insbesondere danken wir noch aufs verbindlichste dem Gesangsvereine «Slavec» und dem kathol. Gesangsvereine für den Vortrag der beiden ergreifenden Trauerchöre.
Laibach am 21. Mai 1896.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Angekommene Fremde.
Hotel Elefant.
Am 20. Mai. Schmidt, Architektens-Gattin, f. Familie, Stigilj, Lente, Goldstein, Krainer und Samet, Jan, Priester, Trieste. — Helfferich, Petroni, Kofeti und Blaschevich, Kfzte., Trieste. — Spiz, Kfm., Lufowig, Privatier, Gottschee. — Fuchs, Privatier, Kizza. — Luz, Densfabrikant, Bludenz. — Kaufner, Eisenmeister, Budapest. — Breitenbach, Kfm., Gr.-Mejerbach.

Course an der Wiener Börse vom 21. Mai 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large table of market data including Staats-Anleihen, Handdricks, Prioritäts-Obligations, Bank-Aktionen, Aktien von Transport-Unternehmungen, Grundentl.-Obligations, and others.

Oklic. St. 2818.
Veslavno c. kr. deželno sodišče
Ljubljani je s sklepom 28. aprila
stev. 3463, Lorenca Dermota,
radi posestnika iz Skofjeloke
in je njegov skrbnik Anton Der-
klobučar v Skofjiloki st. 49.
C. kr. okrajno sodišče Skofjaloka
dne 2. maja 1896.

Oklic. St. 2477.
C. kr. okrajno sodišče v Mokro-
naznanja Jožefi Kocijančič iz
Foljan, sedaj neznanega biva-
da se jej je za vsprejem tu-
družnega odloka z dne
Januarja 1896, št. 310, Jože Weibl
Mokronoga za skrbnika na čin po-
doprednika dne 2. maja 1896.

Razglas. St. 2199.
C. kr. deželno sodišče v Ljubljani
s sklepom z dne 28. marca 1896,
stev. 359, Marjeto Drole, 31 let staro,
kateri hčer iz Jastrobja, zaradi
nepomnosti postavilo pod kuratelo.
C. kr. okrajno sodišče v Kamniku
dne 14. aprila 1896.

Oklic. St. 1551.
Anton Hodniku neznanu kje bi-
vajočemu v Ameriki iz Dol. Logatca
imenoval se je na tožbo Janeza Hod-
nika proti njemu de praes. 17. aprila
1896, št. 1551, za pripoznanje last-
ninske pravice gosp. Martina Petriča
iz Dol. Logatca skrbnikom za čin.
C. kr. okrajno sodišče v Logatci
dne 17. aprila 1896.

Oklic. St. 1551.
C. kr. okrajno sodišče v Kamniku
daje na znanje:
Na prošnjo Josipa Trobevška (po
dr. Temnikeru) dovoljuje se izvršilna
dražba Valentinu Sajovicu iz Sela
lastnega, sodno na 7675 gld. cenjenega
zemljišča vlož. št. 42 in 104 kat. obč.
Vesce ter pritikline vredne 300 gld.
Za to se določujeta dva dražbena
dneva, prvi na
2. junija
in drugi na
3. julija 1896,
obakrat ob 11. uri dopoldne, pri tem
sodišči s pristavkom, da se bode to
zemljišče pri prvem rôku le za ali čez
cenitveno vrednost, pri drugem rôku
pa tudi pod to vrednostjo oddalo.
Dražbeni pogoji, vsled katerih je
sôsebno vsak ponudnik dolžan, pred
ponudbo 10 % varščino v roke draž-
benega komisarja položiti, cenitveni
zapisnik in zemljknižni izpisek ležé
v registraturi na vpogled.
C. kr. okrajno sodišče v Kamniku
dne 28. aprila 1896.

Oklic. St. 1551.
C. kr. okrajno sodišče v Vipavi
dne 30. aprila 1896.
(1992) 3—1 St. 1447.
Oklic. St. 1447.
Od c. kr. okrajnega sodišča v Vi-
pavi dovoljuje se izvršilna prodaja
na 890 gld. cenjenih zemljišč ml. An-
tonije Vidmar iz Kovka št. 4 vlož.
št. 1 in 2 kat. obč. Kovk, ter se za to
odredita dva roka, in sicer na
12. junija in na
10. julija t. l.,
vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri
podpisanem sodišču.
C. kr. okrajno sodišče v Vipavi
dne 22. aprila 1896.

Razglas. St. 5475.
C. kr. za m. d. okrajno sodišče v
Ljubljani naznanja, da se je vsled
tožbe Tomaža Japelja iz Bevk proti
Andreju Lappel, oziroma njega ne-
znanim pravnim naslednikom, zaradi
priposestovanja de praes. 16. marca
1896, št. 5475, slednjim postavil gospod
Jože Kavčnik iz Loga skrbnikom na
čin, in da se je za skrajšano raz-
pravo določil dan na
23. junija 1896,
dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišči.
Ljubljana, 18. marca 1896.

Oklic. St. 1396.
C. kr. okrajno sodišče v Cirknici
daje na znanje, da se je na prošnjo
Josipa Millauca iz Cirknice proti Jeri
Meden iz Kožljeka v izterjanje ter-
jatve 98 gld. s pr. iz tusodne razzodbe
z dne 13. septembra 1894, št. 3472,
dovolila izvršilna dražba na 884 gld.
cenjena ena tretjina nepremakljivega
posestva vlož. št. 13 kat. obč. Kožljek
in št. 400 zemljiške knjige kat. občine
Bezuljak pripadača Jeri Meden.
Za to izvršitev odredjena sta dva
rôka, na
18. junija in na
20. julija 1896,
vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem
sodišči s pristavkom, da se bode to
posestvo pri prvem rôku le za ali nad
cenilno vrednost, pri drugem pa tudi
pod cenilno vrednostjo oddalo.
Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek
iz zemljiške knjige se morejo v na-
vadvnih uradnih urah pri tem sodišči
vpogledati.
C. kr. okrajno sodišče v Cirknici
dne 26. aprila 1896.

Oklic. St. 2199.
C. kr. deželno sodišče v Ljubljani
s sklepom z dne 28. marca 1896,
stev. 359, Marjeto Drole, 31 let staro,
kateri hčer iz Jastrobja, zaradi
nepomnosti postavilo pod kuratelo.
C. kr. okrajno sodišče v Kamniku
dne 14. aprila 1896.

Oklic. St. 1551.
C. kr. okrajno sodišče v Vipavi
dne 30. aprila 1896.
(1992) 3—1 St. 1447.
Oklic. St. 1447.
Od c. kr. okrajnega sodišča v Vi-
pavi dovoljuje se izvršilna prodaja
na 890 gld. cenjenih zemljišč ml. An-
tonije Vidmar iz Kovka št. 4 vlož.
št. 1 in 2 kat. obč. Kovk, ter se za to
odredita dva roka, in sicer na
12. junija in na
10. julija t. l.,
vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri
podpisanem sodišču.
C. kr. okrajno sodišče v Vipavi
dne 22. aprila 1896.

Razglas. St. 5475.
C. kr. za m. d. okrajno sodišče v
Ljubljani naznanja, da se je vsled
tožbe Tomaža Japelja iz Bevk proti
Andreju Lappel, oziroma njega ne-
znanim pravnim naslednikom, zaradi
priposestovanja de praes. 16. marca
1896, št. 5475, slednjim postavil gospod
Jože Kavčnik iz Loga skrbnikom na
čin, in da se je za skrajšano raz-
pravo določil dan na
23. junija 1896,
dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišči.
Ljubljana, 18. marca 1896.

Oklic. St. 1396.
C. kr. okrajno sodišče v Cirknici
daje na znanje, da se je na prošnjo
Josipa Millauca iz Cirknice proti Jeri
Meden iz Kožljeka v izterjanje ter-
jatve 98 gld. s pr. iz tusodne razzodbe
z dne 13. septembra 1894, št. 3472,
dovolila izvršilna dražba na 884 gld.
cenjena ena tretjina nepremakljivega
posestva vlož. št. 13 kat. obč. Kožljek
in št. 400 zemljiške knjige kat. občine
Bezuljak pripadača Jeri Meden.
Za to izvršitev odredjena sta dva
rôka, na
18. junija in na
20. julija 1896,
vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem
sodišči s pristavkom, da se bode to
posestvo pri prvem rôku le za ali nad
cenilno vrednost, pri drugem pa tudi
pod cenilno vrednostjo oddalo.
Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek
iz zemljiške knjige se morejo v na-
vadvnih uradnih urah pri tem sodišči
vpogledati.
C. kr. okrajno sodišče v Cirknici
dne 26. aprila 1896.

Oklic. St. 1551.
C. kr. okrajno sodišče v Kamniku
daje na znanje:
Na prošnjo Josipa Trobevška (po
dr. Temnikeru) dovoljuje se izvršilna
dražba Valentinu Sajovicu iz Sela
lastnega, sodno na 7675 gld. cenjenega
zemljišča vlož. št. 42 in 104 kat. obč.
Vesce ter pritikline vredne 300 gld.
Za to se določujeta dva dražbena
dneva, prvi na
2. junija
in drugi na
3. julija 1896,
obakrat ob 11. uri dopoldne, pri tem
sodišči s pristavkom, da se bode to
zemljišče pri prvem rôku le za ali čez
cenitveno vrednost, pri drugem rôku
pa tudi pod to vrednostjo oddalo.
Dražbeni pogoji, vsled katerih je
sôsebno vsak ponudnik dolžan, pred
ponudbo 10 % varščino v roke draž-
benega komisarja položiti, cenitveni
zapisnik in zemljknižni izpisek ležé
v registraturi na vpogled.
C. kr. okrajno sodišče v Kamniku
dne 28. aprila 1896.

Oklic. St. 1551.
C. kr. okrajno sodišče v Vipavi
dne 30. aprila 1896.
(1992) 3—1 St. 1447.
Oklic. St. 1447.
Od c. kr. okrajnega sodišča v Vi-
pavi dovoljuje se izvršilna prodaja
na 890 gld. cenjenih zemljišč ml. An-
tonije Vidmar iz Kovka št. 4 vlož.
št. 1 in 2 kat. obč. Kovk, ter se za to
odredita dva roka, in sicer na
12. junija in na
10. julija t. l.,
vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri
podpisanem sodišču.
C. kr. okrajno sodišče v Vipavi
dne 22. aprila 1896.

Oklic. St. 1396.
C. kr. okrajno sodišče v Cirknici
daje na znanje, da se je na prošnjo
Josipa Millauca iz Cirknice proti Jeri
Meden iz Kožljeka v izterjanje ter-
jatve 98 gld. s pr. iz tusodne razzodbe
z dne 13. septembra 1894, št. 3472,
dovolila izvršilna dražba na 884 gld.
cenjena ena tretjina nepremakljivega
posestva vlož. št. 13 kat. obč. Kožljek
in št. 400 zemljiške knjige kat. občine
Bezuljak pripadača Jeri Meden.
Za to izvršitev odredjena sta dva
rôka, na
18. junija in na
20. julija 1896,
vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem
sodišči s pristavkom, da se bode to
posestvo pri prvem rôku le za ali nad
cenilno vrednost, pri drugem pa tudi
pod cenilno vrednostjo oddalo.
Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek
iz zemljiške knjige se morejo v na-
vadvnih uradnih urah pri tem sodišči
vpogledati.
C. kr. okrajno sodišče v Cirknici
dne 26. aprila 1896.

Oklic. St. 1396.
C. kr. okrajno sodišče v Cirknici
daje na znanje, da se je na prošnjo
Josipa Millauca iz Cirknice proti Jeri
Meden iz Kožljeka v izterjanje ter-
jatve 98 gld. s pr. iz tusodne razzodbe
z dne 13. septembra 1894, št. 3472,
dovolila izvršilna dražba na 884 gld.
cenjena ena tretjina nepremakljivega
posestva vlož. št. 13 kat. obč. Kožljek
in št. 400 zemljiške knjige kat. občine
Bezuljak pripadača Jeri Meden.
Za to izvršitev odredjena sta dva
rôka, na
18. junija in na
20. julija 1896,
vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem
sodišči s pristavkom, da se bode to
posestvo pri prvem rôku le za ali nad
cenilno vrednost, pri drugem pa tudi
pod cenilno vrednostjo oddalo.
Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek
iz zemljiške knjige se morejo v na-
vadvnih uradnih urah pri tem sodišči
vpogledati.
C. kr. okrajno sodišče v Cirknici
dne 26. aprila 1896.